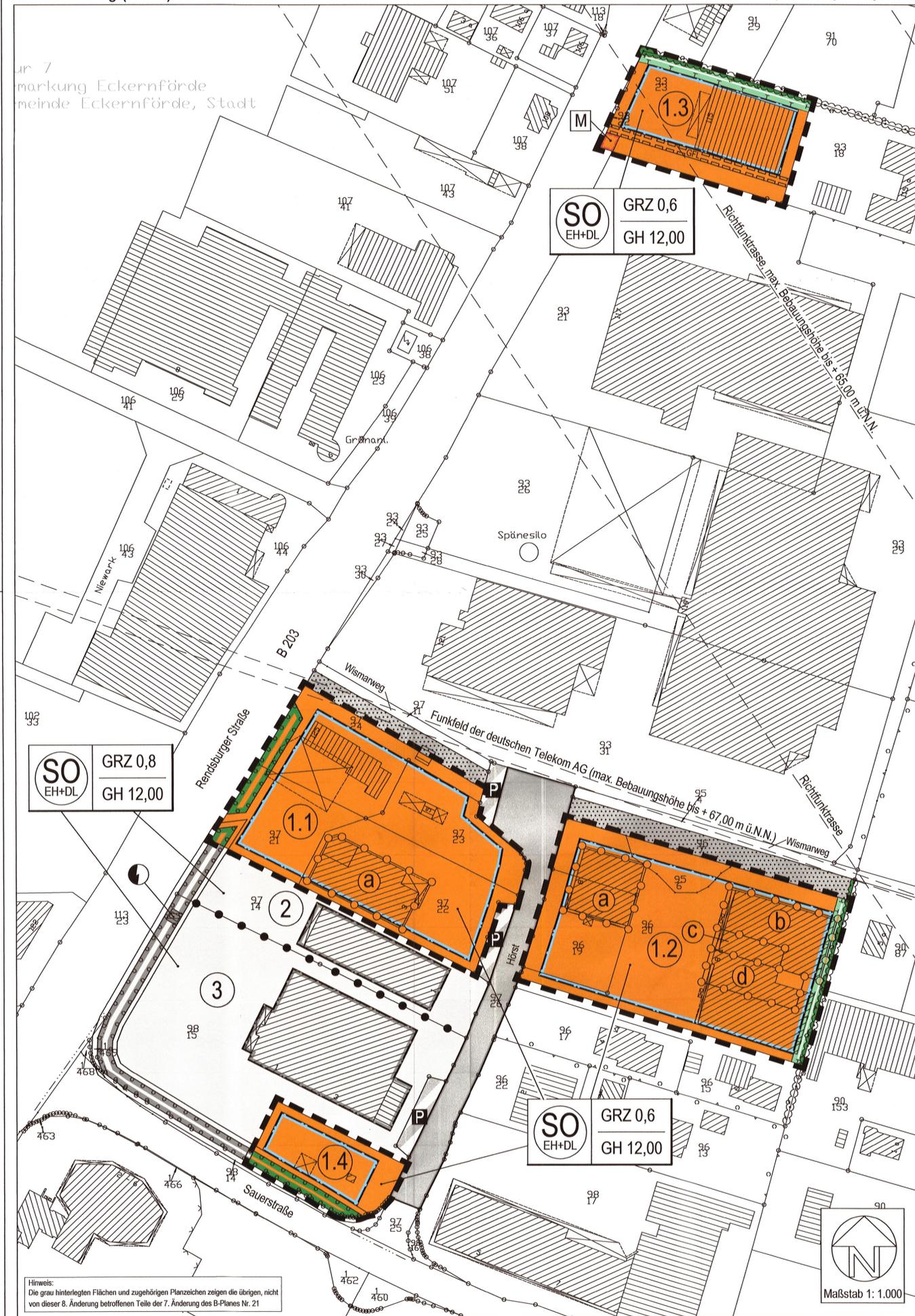


Satzung der Stadt Eckernförde über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Wilhelmsthal"

für den Teilbereich "Einzelhandel Hörst"

für die Grundstücke Rendsburger Strasse Nr. 115 (Flurstück 93/23) und Rendsburger Strasse Nr. 125 (Flurstücke 97/21 und T.v. 97/24), Sauerstrasse Nr. 1-3 (T.v. Flurstück 98/15), Hörst Nr. 3 (Flurstück 97/22), Hörst Nr. 5 (Flurstück 97/23) sowie Hörst Nr. 8 und Nr. 8a (Flurstücke 95/6, 96/19, und 96/20).

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 29.09.2016 folgende Satzung der Stadt Eckernförde über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Wilhelmsthal" für den Teilbereich "Einzelhandel Hörst", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:
Planzeichnung (Teil A)



Planzeichenerklärung

- gemäß Planzeichenerklärung (PlanZV)
- #### I. Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - SO EH+DL** Sonstiges Sondergebiet: Einzelhandel und Dienstleistungen- (vgl. Text Ziff. 1) (§ 11 BauNVO)
 - Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - GRZ 0,6 Grundflächenzahl, z. B. 0,6 (§ 16 BauNVO)
 - GH 12,00 Höhe baulicher Anlagen (Höchstmaß) in m (vgl. Text Ziff. 2) (§ 16 BauNVO)
 - Bauweise, Baugrenze** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Baugrenze (vgl. Text Ziff. 3) (§ 23 BauNVO)
 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nm. 20 u. 25 BauGB)
 - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft -Entwicklungsziel Knickschutzstreifen- (vgl. Text Ziff. 4 Abs. 1 Nr. 1)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (vgl. Text Ziff. 4 Abs. 3)
 - Sonstige Planzeichen**
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger und der Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Fläche
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Zweckbestimmung: -Müllgefäß-Sammelplatz- (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung von Unterteilgebieten innerhalb eines Teilgebietes (vgl. Text Ziff. 1 Abs. 2a)
- #### II. Darstellungen ohne Normcharakter
- 1.1 Nummer der Teilgebiete, z. B. 1.1
 - a Bezeichnung der Unterteilgebiete, z. B. a
 - 96 Flurstücksnummer, z. B. 96/20
 - vorhandene Flurstücksgrenze
 - vorhandene Gebäude
- #### III. Nachrichtliche Übernahmen
- vorhandener Knick (§ 21 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG)
 - Richtungsklasse der Deutschen Telekom

Text (Teil B)

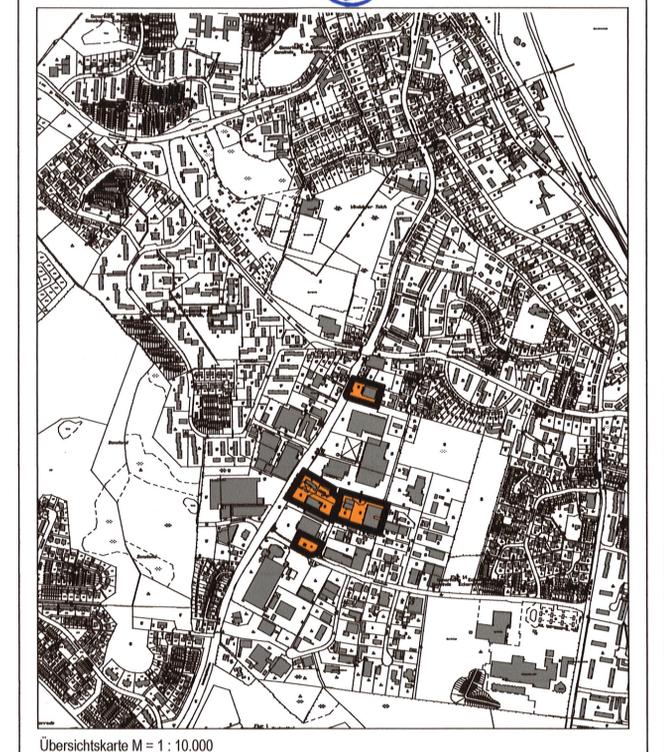
Die unter Ziff. 1 zur Art der baulichen Nutzung getroffenen textlichen Festsetzungen der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.05.2012 werden folgendermaßen geändert:

- In Absatz 2 Satz 1 wird folgende Nr. 7 eingefügt:
„7. Gebäude für Dienstleistungen des Sports.“
- Dem Absatz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Im Unterteilgebiet 1.2.d ist zulässig Einzelhandel im Sortimentsbereich Textil mit einer Verkaufsfläche von maximal 488 m².“
- Die Festsetzung zum Unterteilgebiet 1.3.a unter Abs. 2a, 5. Spiegelstrich, entfällt.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen der 7. Änderung des B-Planes Nr. 21.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 14.03.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am 17.03.2016.
- Auf Beschluss der Ratsversammlung vom 14.03.2016 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Ratsversammlung hat am 14.06.2016 den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.06.2016 bis zum 25.07.2016 während der Öffnungszeiten des Rathauses nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden können, am 16.06.2016 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekannt gemacht. Zudem wurde auf die Bereitstellung im Internet am 16.06.2016 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde hingewiesen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.06.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 29.09.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Ratsversammlung hat am 29.09.2016 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
Eckernförde, 08. SEP. 2016
Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am 24.06.2016 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Eckernförde, 01.05.2016
(O.b.V.)
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Eckernförde, 08. SEP. 2016
Bürgermeister
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 06. OKT. 2016 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 07. OKT. 2016 in Kraft getreten.
Eckernförde, 10.8. OKT. 2016
Bürgermeister



Satzung der Stadt Eckernförde über die 8. Änderung des B-Planes Nr. 21 "Wilhelmsthal" für den Teilbereich "Einzelhandel Hörst"

Planzeichnung / Text

Bearbeitet im Auftrage der Stadt Eckernförde: PLANUNGSGRUPPE PLEWA STUHRALLEE 31 24937 FLENSBURG	FON 461 / 2 54 81 FAX 0461 / 2 63 48 INFO@PLANUNGSGRUPPE-PLEWA.DE	Bearbeitungsstand: AUSFERTIGUNG
--	---	---

Hinweis:
Die grau hinterlegten Flächen und zugehörigen Planzeichen zeigen die übrigen, nicht von dieser 8. Änderung betroffenen Teile der 7. Änderung des B-Planes Nr. 21